

Ökopunkte in bares Geld umwandeln

KA v. 18.3.08

Hendrik Hollender von der UNB referierte bei der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

NIDDA (dt). Für einen Eingriff in die Landschaft muss grundsätzlich ein Ausgleich geschaffen werden. Ganz gleich, ob dies eine Kommune, eine Privatperson oder einen Naturschutzverband betrifft. Wie dies abgewickelt wird oder wie man, auch schon im Vorgriff, verbessernde Maßnahmen auf einem Grundstück in bare Münze umwandeln kann, erläuterte kürzlich Hendrik Hollender von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Wetteraukreises auf Einladung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Ortsverband Nidda und Umgebung. Das Thema lautete „Ökokonto – was ist das?“

Fantasie ist gefragt, um Biotope verbessernde Maßnahmen auf einem landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Grundstück zu planen und umzusetzen. Grundsätzlich muss eine Maßnahme vor Beginn bei der UNB beantragt und genehmigt sein. Erst dann kann begonnen und

ein Ökopunkte-Konto bei der UNB angelegt werden. Man kann dieses Punktekonto auch als Sparsbuch im Naturschutzbereich betrachten. Die Fläche muss in ihrem Naturschutzwert verbessert werden, erst dann lohnt es sich.

Am deutlichsten wird dies an einem Beispiel: die ökologische Aufwertung einer Ackerfläche durch Umwandlung in Grünland. Während der bisherige Acker mit 16 Ökopunkten je Quadratmeter bewertet wird, bringt eine extensiv genutzte Frischwiese 44 Ökopunkte je Quadratmeter. Die Differenz von 28 Punkten ist der finanzielle Ausgleich für die Aufwertung der Fläche. Jeder Punkt wird derzeit mit 0,35 Euro bewertet. Somit ergibt sich eine finanzielle Aufwertung um 9,80 Euro je Quadratmeter. Es gibt aber viel mehr Verbesserungsmöglichkeiten durch Anlage beispielsweise von Streuobstflächen, Feuchtbiotopen, Fließgewässern, Ufer-

säumen, Alleen, Baumgruppen, begrünten Dachflächen oder Umwandlung von Nadelwald in Laubwald und anderes mehr. Geregelt ist dies alles in der Kompensationsverordnung. Um die Anerkennung durch die UNB zu erhalten, ist jedoch die 30-jährige Sicherung im Grundbuch erforderlich. Bereits vorhandene natürliche Strukturen können selbstverständlich nicht gutgeschrieben werden.

Wie kann man das angesammelte Punktekonto in bare Münze umwandeln? Dazu ist mittlerweile eine Ökoagentur bei der Hessischen Landesgesellschaft (HLG) eingerichtet worden, die den An- und Verkauf regelt. Viele Punkte werden derzeit für den Flughafenausbau in Frankfurt und die in Planung befindliche ICE-Trasse Frankfurt-Mannheim benötigt. Für Auskünfte stehen der SDW-Vorsitzende Wolfgang Eckhardt (Telefon 06043/6281) und Hendrik Hollender zur Verfügung.